

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

SCHULVERTRAG

für die private, staatlich anerkannte

St. Ursula-Schule, Geisenheim



Präambel

Katholische Erziehung orientiert sich am Evangelium. Sie dient dem Gemeinwohl und fördert soziales Verhalten und Handeln. Die Welt soll in der Perspektive einer Synthese von Kultur und Glaube erkannt werden.

Die St. Ursula-Schule hat die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen und aktiven Christen und Bürgern zum Ziel. Dies soll erreicht werden durch einen qualifizierten Unterricht, der Wissensvermittlung mit christlicher Persönlichkeitsbildung verbindet, sowie durch lebendige außerunterrichtliche Angebote, die die Schule zu einem Lebensraum weiten.

Zwischen der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH als Träger der St. Ursula-Schule, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch die Schulleitung der St. Ursula-Schule, und den Erziehungsberechtigten

Muster

wird für die Schülerin

folgender Schulvertrag geschlossen:

1. Die **Aufnahme** in die Schule erfolgt zum **01.08.2019** in die **Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums**

auf unbestimmte Zeit mit dem Ziel, die Schülerin / den Schüler zu unterstützen, den erstrebten Schulabschluss zu erreichen.

2. Die St. Ursula-Schule verpflichtet sich, ihren **Erziehungs- und Bildungsauftrag** im Rahmen ihrer Schulordnung und der staatlichen und kirchlichen Vorschriften zu erfüllen. Sie erteilt ihren Unterricht in Übereinstimmung mit den dort festgelegten Grundsätzen und gemäß ihren Möglichkeiten der schulorganisatorischen Gestaltung. Für das Erreichen des Schulzieles (Schulabschluss) kann keine Gewähr übernommen werden.

3. Bestandteil dieses Vertrages ist die Regelung über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, in Kraft getreten am 01.07.2001, sowie die Schulordnung in der zuletzt geltenden Fassung. Beide Regelwerke standen und stehen den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme zur Verfügung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten versichern, von beiden Regelwerken Kenntnis zu haben und wirken nach Kräften gemeinsam mit dem Schulträger und der Schule darauf hin, dass die dort festgelegten Regeln auch eingehalten werden. Schulveranstaltungen sind für die Schüler/innen verpflichtend. Über Änderungen der Schulordnung werden die Erziehungsberechtigten fortlaufend informiert.

4. Das **Schulgeld** an der St. Ursula-Schule ist ein Jahresbeitrag und verteilt sich auf das Schuljahr (August bis Juli des Folgejahres) in folgender Weise:

- 1. Kind	720,- Euro/Jahr	=	monatlich	60,- Euro
- 2. Kind	540,- Euro/Jahr	=	monatlich	45,- Euro
- 3. Kind	360,- Euro/Jahr	=	monatlich	30,- Euro

Besuchen **Geschwister** eine andere Schule in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, errechnet sich das Schulgeld nach einem besonderen Verfahren (durchschnittliches Schulgeld).

Auf schriftlichen Antrag kann das Schulgeld ab dem dritten Kind erlassen oder das durchschnittliche Schulgeld entsprechend ermäßigt werden.

5. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten an den Schulträger kann das Schulgeld **ermäßigt** werden. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Verdienstbescheinigung) beizufügen. Über die Bewilligung entscheidet der Schulträger.

Rüdesheimer Str. 30
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9607-10
Mail: sekretariat@st-ursula-schule.de
Verwaltung:
Graupfortstr. 5, 65549 Limburg
Telefon: 06431/997-352
Mail: verwaltung@hildegard-schulmbh.de

Bank: Pax-Bank eG
Konto: 4004 020 010
BLZ: 370 601 93
IBAN: DE24370601934004020010
BIC: GENODED1PAX

Registergericht Limburg HRB 1338
Sitz der Gesellschaft: Limburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Geschäftsführer: Stephan Behr
Pädagogischer Leiter: Ralf Machnik

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

St. Ursula-Schule, Geisenheim

Schulvertrag - Seite 2 -

6. Für die Zahlung des Schulgeldes **haften**, auch bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als **Gesamtschuldner**, auch wenn nur einer von ihnen diesen Vertrag unterschreibt.
7. **Die Zahlungspflicht beginnt, wie das Schuljahr, am 01.08. eines Jahres.**
Bei Aufnahme im Laufe des Schuljahres beginnt die Zahlungspflicht **am 1. des Eintrittsmonats.**
Der Vertrag und die Zahlungsverpflichtung enden immer zum Ende des Schuljahres (31.07.)
- in dem das Schulziel (Schulabschluss) erreicht wurde
- in dem die Schule nach geltendem Schulrecht oder bei ordentlicher Kündigung verlassen wurde.
Bei **außerordentlicher Kündigung** ist das Schulgeld entsprechend der Kündigungsfrist **noch drei weitere Monate zu entrichten.**
Bei Rücktritt vom bereits geschlossenen Vertrag sind drei Monatsbeiträge als Aufwandsentschädigung zu entrichten.
8. **Kündigungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Eine **ordentliche Kündigung** ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende (31.07.) möglich.
Eine **außerordentliche Kündigung** kann mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden, muss aber die berechtigten Interessen der Schülerin/des Schülers an einem geordneten Wechsel einerseits und das berechnete Lösungsinteresse des Schulträgers/der Schule andererseits angemessen berücksichtigen. Die maximale Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
Eine **fristlose Kündigung** des Vertrages durch den Schulträger ist insbesondere möglich, wenn die Schülerin/der Schüler oder die Eltern sich bewusst im Gegensatz zum besonderen Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen, das schulische Zusammenleben durch Handlungen oder Verhalten nachhaltig stören, die Abmeldung vom Religionsunterricht erklären oder schwerwiegend oder mehrfach gegen die Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere gegen die Regelung über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen und/oder die Schulordnung, aber auch gegen Gesetze verstoßen.
Eine **anderweitige Beendigung** des Schulvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
9. Zur Darstellung des schulischen Lebens ist es der St. Ursula-Schule erlaubt, im Unterricht oder bei Projekten entstandene künstlerische Werke der Schülerin/des Schülers zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist es der St. Ursula-Schule gestattet, im Unterricht, bei Projekten oder während Schulveranstaltungen entstandene Fotos und Filmaufnahmen der Schülerin/des Schülers zu veröffentlichen, beispielsweise um erfolgreiche Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren. Diese Einwilligung gilt sowohl für Publikationen der St. Ursula-Schule wie Jahrbuch oder Homepage als auch für die Weitergabe an Medien im Rahmen von Presseerklärungen.
10. Soweit die Eltern/Erziehungsberechtigten dem Schulträger/der Schule eine E-Mail Adresse mitteilen, ist der Schulträger/die Schule berechtigt, nicht aber verpflichtet, diesen Kommunikationsweg für schulische Zwecke zu nutzen. Dies schließt die Speicherung und auch gegebenenfalls Änderung/Anpassung der Adresse mit ein, soweit eine Änderung dem Schulträger/der Schule durch die Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt wird. Zu den schulischen Zwecken zählen neben Mitteilungen des Schulträgers/der Schule selbst auch die Nutzung durch die sonstigen Organe und Organisationen der Schule (zum Beispiel Schüler- und Elternvertretung oder Mitteilungen des Bistro-Vereins oder der Mittagsbetreuung etc.).
11. Die Schüler sind auf dem Schulweg und dem Schulgelände entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gegen **Unfall versichert**.
12. **Änderungen** des Vertrages bedürfen der Schriftform; unwirksame Einzelbestimmungen berühren die **Wirksamkeit** des Vertrages im Übrigen nicht.
13. **Gerichtsstand** ist Limburg.

Geisenheim, den

.....
Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH i.A.

Muster...

Schulleitung

Rüdesheimer Str. 30
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9607-10
Mail: sekretariat@st-ursula-schule.de
Verwaltung:
Graupfortstr. 5, 65549 Limburg
Telefon: 06431/997-352
Mail: verwaltung@hildegard-schulmbh.de

Bank: Pax-Bank eG
Konto: 4004 020 010
BLZ: 370 601 93
IBAN: DE24370601934004020010
BIC: GENODED1PAX

Registergericht Limburg HRB 1338
Sitz der Gesellschaft: Limburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Geschäftsführer: Stephan Behr
Pädagogischer Leiter: Ralf Machnik

